

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

„Silvesterkrawalle“ 2024/2025

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 09.01.2025 - Drs. 19/6230, an die Staatskanzlei übersandt am 13.01.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 27.01.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Medien berichten von etlichen Angriffen auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in Niedersachsen in der Silvesternacht 2024/2025¹. An den Angriffen, die zum Teil schwere gesundheitliche Folgen wie den Verlust des Augenlichts nach sich zogen und deutschlandweit beobachtet werden konnten, waren in Berlin der Berichterstattung zufolge überproportional Ausländer beteiligt. Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit tragen demnach zu einem Großteil Vornamen, die im arabischen und muslimischen Raum üblich sind. Nach den Erfahrungen der vorherigen Silvesternacht 2023/2024 erkannte Bundesinnenministerin Faeser „ein großes Problem mit bestimmten jungen Männern mit Migrationshintergrund“.²

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden aufgrund von in der Silvesternacht zur Last gelegten Taten eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Straftatvorwurf und Staatsangehörigkeit sowie gegebenenfalls Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen [Mehrstaater bitte kenntlich machen])?

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS als sogenannte Ausgangsstatistik erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mit Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben (vgl. jeweils PKS-Vorstellungen zu den Kalenderjahren). Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden. Die Daten zur Fragestellung können jedoch nicht über die PKS abgebildet werden, da die Ermittlungen in den angefragten Fällen in aller Regel noch andauern. Die anlassbezogene Nutzung der „Eingangsstatistik“ ist mit einem hohen händischen Aufwand verbunden, da jeder für den Zeitraum angelegte Vorgang gesichtet werden muss, um den Silvesterkontext festzustellen. Darüber hinaus ist diese Statistik auch nicht valide, da sich die Inhalte täglich ändern (können), z. B. hinsichtlich der Fallzahlen oder auch des Status der erfassten Personen (z. B. Zeuge wird zum Beschuldigten oder umgekehrt).

Um über die Silvesternacht (31.12.2024, 18:00 Uhr bis 01.01.2025, 06:00 Uhr) dennoch Auskünfte erteilen zu können, wurde am Neujahrmorgen eine händische Erhebung der Ermittlungsverfahren (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten) im Silvesterkontext durch die regionalen Polizeidirektionen sichergestellt. Diese Daten geben jedoch nur einen cursorischen Überblick über die Kriminalitätsslage,

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Silvester-Bilanz-Weniger-Einsaetze-mehr-Gewalt-gegen-Einsatzkraefte,silvesternacht160.html>

² <https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-01/silvesterkrawalle-nancy-faeser-gewaltbereitschaft-migranten>

beinhalten außer im Kontext „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ keine Angaben zu tatverdächtigen Personen und entsprechen dabei jeweils einer tagesaktuellen Momentaufnahme. Sie unterliegen somit ständigen Schwankungen und sind nicht reproduzierbar. Ein Vergleich mit dem PKS-Datenmaterial ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht möglich. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Silvesterkontext nur dann angenommen wurde, wenn die Tat mit dem Feiertag unmittelbar in Verbindung steht (Silvesterfeier, Feuerwerksnutzung etc.).

Insgesamt wurden **619 Ermittlungsverfahren** (Vorjahr 704) in der Silvesternacht im Hinblick auf Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz, das Waffengesetz, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen-, Widerstands-, Verkehrs- und Branddelikte etc. eingeleitet (weitere Aufschlüsselung siehe Tabelle). Im Übrigen siehe auch Antwort zu Frage 2.

Verfahren	Anzahl
Sprengstoffgesetz	36
Sprengstoffverordnung	10
Verstöße i.Z.m. Feuerwerksverbotszonen	55
Verstöße i.Z.m. Waffenverbotszonen	26
Andere Ordnungswidrigkeiten	26
Strafanzeigen im Kontext Silvester	466
Gesamt	619

2. Wie viele Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte ereigneten sich in der Silvesternacht (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, betroffenem Opfer [Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte] und Staatsangehörigkeit sowie gegebenenfalls Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen)?

In der Silvesternacht ereignete sich in insgesamt 43 Fällen Gewalt gegen Einsatzkräfte mit 41 Tatverdächtigen. Die Gewaltdelikte richteten sich gegen 79 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte sowie gegen vier Kräfte der Feuerwehr bzw. des Rettungsdienstes. Von den 41 Tatverdächtigen sind mit Stand 07.01.2025 15 unbekannter Staatsangehörigkeit, 13 deutsch und 13 nichtdeutsch. Die nicht-deutschen Tatverdächtigen sind in drei Fällen türkischer-, in drei Fällen bulgarischer-, in vier Fällen polnischer-, in einem Fall irakischer- und in zwei Fällen syrischer Staatsangehörigkeit. Bezug nehmend auf die in der Antwort zu Frage 1 geschilderten händischen Erhebung wurden Angaben zum Aufenthaltsstatus nicht erfasst.

3. Welche Vornamen tragen die Tatverdächtigen (bezogen auf Frage 1), und erkennt die Landesregierung, ebenso wie die Bundesinnenministerin für die Bundesebene, in Niedersachsen ein „großes Problem“ mit der Gewaltbereitschaft bestimmter Migranten (falls ja, mit welchen, bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Namen)?

Wie bereits im Zuge der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, erfolgte zu den Vorfällen der Silvesternacht lediglich eine händische Erhebung der Ermittlungsverfahren am Neujahrsmorgen. Eine Erhebung der Namen der Tatverdächtigen erfolgte für diese statistische Auswertung hierbei nicht. Um diese zu ermitteln, müsste im Nachhinein eine umfangreiche händische Auswertung in den Eingangsdaten vorgenommen werden. Eine derartige Recherche wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich und übersteigt daher das im Rahmen der Beantwortung einer kurzfristigen Kleinen Anfrage Leist- und Zumutbare, zumal es sich um noch laufende Verfahren handelt und sich der jeweilige Status, wie bei der Antwort zu Frage 1 ebenfalls dargestellt, noch verändern könnte.

Wie auf Bundesebene wurde auch für Niedersachsen in der PKS ein Anstieg nichtdeutscher Tatverdächtiger, insbesondere im Bereich der Rohheitsdelikte, festgestellt. Diese Entwicklung wird durch

die Sicherheitsbehörden sehr genau beobachtet und dieser in geeigneter Weise sachlich und lösungsorientiert begegnet.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich Migrationsbewegungen grundsätzlich auch in der Kriminalitätsstatistik widerspiegeln. So ist der Anstieg nichtdeutscher Tatverdächtiger in der PKS einerseits eine Folge von verstärkten Migrationsbewegungen, aber andererseits kein Beleg dafür, dass Migrantinnen und Migranten per se bzw. überproportional zu kriminellen Handlungen neigen. Der Anstieg nichtdeutscher Tatverdächtiger in der PKS erfordert vielmehr eine differenzierte und ganzheitliche Betrachtung. Die Hintergründe sind multifaktoriell und insbesondere auf die sozioökonomischen Bedingungen, Bildungschancen und den Erfolg von Integrationsmaßnahmen zurückzuführen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass integrative Maßnahmen gefördert werden, die darauf abzielen, nicht nur die Sicherheit der Gesellschaft zu gewährleisten, sondern auch die soziale Integration nichtdeutscher Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern. Bildung, Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten und kulturelle Integration können dazu beitragen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft gleiche Chancen haben und sich als Teil einer gemeinsamen Gesellschaft fühlen.

Neben der Förderung und dem Angebot von Integrationsmaßnahmen gilt gleichermaßen, dass diejenigen, die nach Deutschland kommen und nicht gewillt sind, sich an die Gesetze zu halten und schwere Straftaten begehen, nicht davon ausgehen können, hier bleiben zu dürfen. In diesen Fällen werden alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft, um diese Straftäter auszuweisen und in ihre Herkunftsländer zurückzuführen.